

Vorbericht

HP - 2

Haushalt 2023
Gemeinde Wangerland

**Vorbericht
zum Haushaltsplan
der Gemeinde Wangerland
für das Haushaltsjahr 2023**

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
1.1. Sach- und Rechtslage	2
1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte	3
1.3. Rechnungslegung u. dgl.	4
2. Rückblick	5
2.1. Haushaltsjahr 2021	5
2.2. Haushaltsjahr 2022	5
3. Haushaltsjahr 2023	9
3.1. Allgemeines.....	9
3.2. Ergebnishaushalt 2023	10
3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	11
3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge.....	11
3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen.....	11
3.3. Finanzhaushalt 2023	14
3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2023 von der Investitionsplanung 2022 für das Jahr 2023.....	18
3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen	19
3.4. Liquidität	20
3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung	20
3.6. Umsetzung der kommunalen Strategien	21
3.7. Beendeter Zukunftsvertrag und dessen Auswirkungen.....	21
3.8. Schlussbetrachtungen	23

1. Allgemeines

1.1. Sach- und Rechtslage

Das in den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der neuen Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) festgelegte Haushaltsrecht zeigt den Inhalt, die Bestandteile und die Systematik des Haushaltsplans auf. Aus diesen Einzelregelungen ergibt sich summarisch der genauere Begriff des Haushaltsplans.

§ 113 NKomVG bestimmt, dass der Haushaltsplan alle anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, alle entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde enthält. Hier wird ein Bezug zu der in § 110 Abs. 1 NKomVG geforderten Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung hergestellt. Weiterhin sehen § 4 Abs.1 und 7 sowie § 21 KomHKVo vor, dass die für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde maßgeblichen Ziele im Rahmen der Haushaltsplanung produktorientiert festgelegt werden sollen.

Die Aufgabenerfüllung wird durch eine entsprechende Veranschlagung von Ermächtigungen im Haushaltsplan abgesichert. Ergänzend ist die Bestimmung des § 113 Abs. 3 NKomVG zu sehen, wonach der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde bildet. Folglich ist der Haushaltsplan (mit den dort dargestellten ergebnis- und finanzrelevanten Aktivitäten der Gemeinde) für die Haushaltsführung im Innenverhältnis verbindlich.

Der Haushaltsplan ist notwendiger Bestandteil der Haushaltssatzung.

Mit Beschluss vom 12.12.2017 hat der Rat der Gemeinde Wangerland die Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beschlossen.

1.2. Struktur und Gliederung des Haushaltes in Teilhaushalte

1.2.1. Struktur und Gliederung des Haushaltsplanes der Gemeinde Wangerland

Bestandteile des Haushaltsplanes sind neben dem **Ergebnishaushalt**, dem **Finanzaushalt** auch die **Teilhaushalte** sowie der **Stellenplan** für Beamte und Tariflich Beschäftigte.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) zum 01. Januar 2012 wurde der Haushalt gem. § 4 Abs. 1 KomHKVO in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung der Teilhaushalte der Gemeinde Wangerland entspricht den gebildeten Fachausschüssen der Gemeinde Wangerland:

- | | |
|---|---|
| ▪ Teilhaushalt Finanzen | Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie |
| ▪ Teilhaushalt Bauen | Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung |
| ▪ Teilhaushalt Schulen, Jugend, Kultur | Ausschuss für Schulen, Jugend, Kultur und Soziales |
| ▪ Teilhaushalt Ordnung und Straßen | Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau |
| ▪ Teilhaushalt Zentrale Dienste | Verwaltungsausschuss |

In diesen Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten **Produkte** entsprechend der Vorgaben des verbindlichen Nds. Produktrahmenplanes abgebildet. Ein Produkt stellt nach der Begriffsbestimmung eine Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten dar.

Zur Unterstützung einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung sind gem. § 4 Abs. 7 KomHKVO **wesentliche Produkte** festzulegen und die zu erreichenden Ziele zu den wesentlichen Produkten zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Durch die Aufnahme der zu erreichenden Sachziele erfolgt eine Verknüpfung von Leistungs- und Finanzinformationen. Es wird deutlich, welcher Ressourcenverbrauch für die Verfolgung bestimmter Ziele entsteht.

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2012 aus dem Leistungsspektrum von 56 Produkten zweiundzwanzig Produkte (mit Schließung der Grundschule Horumersiel reduzierte sich die Anzahl der wesentlichen Produkte) ausgewählt, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Für diese wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert, die im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplanes erreicht werden sollen. Im Ergebnis des Demografie-Projektes wird seit 2019 zusätzlich das Produkt „Allgemeine Maßnahmen des sonstigen Personennahverkehrs“ als wesentliches Produkt dargestellt.

1.3. Rechnungslegung u. dgl.

1.3.1. Bilanzen, Jahresabschlüsse

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat bestätigt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Wangerland ergibt. Sie wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt. Die entsprechenden Rechtsvorschriften wurden beachtet. Der Rat der Gemeinde Wangerland hat die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 in der Sitzung am 28. März 2017 einstimmig beschlossen. Der geprüfte Jahresabschluss 2012 wurde vom Rat der Gemeinde Wangerland in der Sitzung am 28. September 2021 beschlossen. Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss für das Jahr 2013 erfolgte am 29. März 2022. Der Jahresabschluss für das Jahr 2014 wurde am 28. Juni 2022 und der Jahresabschluss für das Jahr 2015 am 13. Dezember 2022 beschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt strebt an, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr und Gemeinde prüfen zu können.

1.3.2. Anlagen gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO

§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO legt als Anlagen zum Haushaltsplan fest, dass die zuletzt aufgestellten Wirtschaftspläne und die neuesten Jahresabschlüsse der kommunalen Anstalten sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 % beteiligt ist, beizufügen sind. Da der Beteiligungsbericht gem. § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 KomHKVO beigefügt wird und der Beteiligungsbericht die wesentlichen Aussagen der Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse zur Wirtschaftslage und zur voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Anstalten, Unternehmen und Einrichtungen enthält, wird die Anlage nach § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 9 KomHKVO durch den Beteiligungsbericht nach Nr. 10 ersetzt (§ 1 Abs. 2 S. 2 KomHKVO).

Dieser Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre.

2. Rückblick

2.1. Haushaltsjahr 2021

Das vorläufige Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Überschuss in der ordentlichen Ergebnisrechnung von 612.475,20 € ab. Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte keine einmalige Zuweisung in Höhe von 102.981 €. Bei den wichtigsten Erträgen konnten die veranschlagten Ansätze stets erreicht werden, so dass insgesamt der Haushaltsausgleich erreicht werden konnte. Darüber hinaus konnten höhere Zuwendungen des Landes im Rahmen der Beitragsfreiheit der Kindergärten generiert werden. Weiterhin hatte der Rat der Gemeinde Wangerland den Beschluss gefasst, die Veranlagung der Tourismusbeiträge im Jahre 2021 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu verschieben. Damit sind insbesondere die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten begründet.

Das außerordentliche Ergebnis schließt mit einem negativen Ergebnis von 108.701,56 € ab. Die höheren außerordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich mit direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie begründet. Derartige Aufwendungen können nach Vorgaben des Nieders. Landesamtes für Statistik im außerordentlichen Haushalt gebucht werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt im vorläufigen Jahresabschluss 2021 mit - 1.564.498,94 € ab. Aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.521.476,22 € ist lediglich ein Finanzmittel-Fehlbetrag von 43.022,72 € entstanden.

Aufgrund der insgesamt in der Finanzrechnung des Jahres 2021 bestehenden positiven Entwicklung war es nicht notwendig, die Kreditermächtigung von 2.500.000 € in Anspruch zu nehmen.

2.2. Haushaltsjahr 2022

2.2.1. Allgemeines

2.2.2. Festsetzungen der Haushaltssatzung 2022

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung vom 29. März 2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	23.142.484 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	22.370.182 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	10.000 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.280.642 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.816.062 €

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.400 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.378.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.200 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wurde auf 5.500.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden durften, wurde auf 3.300.000 € (zur Info: 2021 = 3.300.000 €, 2020 = 3.200.000 €, 2019 = 3.200.000 €, 2018 = 2.990.000 €, 2017 = 2.880.000 €, 2016 = 3.000.000 €, 2015 = 2.500.000 €, 2014 = 2.500.000 €, 2013 = 3.000.000 €, 2012 = 12.000.000 €) festgesetzt.

Die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte den Haushalt 2022 am 26. April 2022 ohne die Festsetzung von Auflagen.

2.2.3. Vorläufiges Ergebnis des Haushaltsjahres 2022

Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 mit den Abweichungen stellt sich wie folgt dar:

Ergebnishaushalt			
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2022	Vorläufiges Ergebnis 2022	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Ordentliche Erträge			
1. Steuern und Abgaben	11.594.000	12.490.584,56	+ 896.584,56
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.182.700	4.089.307,94	-93.392,06
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	875.085	815.636,18	- 59.448,82
4. sonstige Transfererträge	100	433,00	+ 333,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.109.400	4.886.188,24	- 223.211,76
6. privatrechtliche Entgelte	211.700	288.396,50	+ 76.696,50
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	527.242	519.321,92	- 7.920,08
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.900	3.393,14	-21.506,86
9. aktivierte Eigenleistungen	36.000	40.000,00	+ 4.000,00
10. Bestandsveränderungen	0	0	0
11. sonstige Erträge	581.357	959.669,04	+ 378.312,04
12. = Summe ordentliche Erträge	23.142.484	24.092.930,52	
Ordentliche Aufwendungen			
13. Personalaufwendungen	- 7.642.470	- 7.716.225,72	- 73.755,72
14. Versorgungsaufwendungen	- 22.120	- 17.307,57	+ 4.812,43
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 6.648.800	- 6.797.540,98	- 148.740,98
16. Abschreibungen	- 1.460.216	- 1.465.781,75	- 5.565,93
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 42.200	- 26.254,23	+ 15.945,77
18. Transferaufwendungen	- 5.891.635	- 6.394.151,40	- 502.516,40
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 662.741	- 709.463,86	-46.722,86
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	-22.370.182	- 23.126.725,51	
21. ordentliches Ergebnis	772.302	966.205,01	

22. außerordentliche Erträge	10.000	35.986,65	25.986,65
23. außerordentliche Aufwendungen	- 10.000	- 35.550,16	- 25.550,16
24. außerordentliches Ergebnis	+ /- 0	+ 436,49	
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	+ 772.302	+ 966.641,50	

Bei den Haushaltspositionen ist folgendes anzumerken:

Zeile 1 „Steuern und Abgaben“: Bei dem Ansatz „Gewerbsteuererträge“ konnten Mehrerträge von 680.886,58 €, beim Ansatz „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ Mehrerträge von 157.454,00 € und beim Ansatz „Zweitwohnungssteuer“ Mehrerträge von 128.818,83 € generiert werden. Aufgrund der konservativen Haushaltsplanung konnten die übrigen Planansätze trotz der Krisenlagen gänzlich erreicht werden. In der **Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“** wirken sich vor allem die geringeren Schlüsselzuweisungen von 22.304,00 und geringere Zuweisungen für Kinderkrippenplätze von 53.917,87 € aus. Da die größeren Investitionsmaßnahmen erst im Jahre 2023 zahlungswirksam werden, können die Zuschüsse auch erst im Haushaltsjahr 2023 generiert werden. Infolgedessen waren Mindererträge in der **Zeile 3 „Auflösungserträge aus Sonderposten“** zu verzeichnen. Die Endabrechnung der Tourismusbeiträge aus den Vorjahren konnte nicht entsprechend der Veranschlagung erfolgen – die satzungsrechtlichen Vorschriften konnten aufgrund der zu beachtenden Besonderheiten infolge der Corona-Pandemie nicht gefasst werden. Damit sind insbesondere die Mindererträge der **Zeile 5 „öffentlich-rechtliche Entgelte“** begründet. Es konnten mehrere Erstattungsansprüche aufgrund durchgeführter Bauleitverfahren sowie höhere Erstattungsbeträge von sachlichen und persönlichen Leistungen umgesetzt werden, so dass es u. a. zu Mehrerträgen der **Zeile 6 „privatrechtliche Entgelte“** gekommen ist. In der **Zeile 8 „Zinsen und ähnliche Erträge“** wirken sich die geringeren Verzinsungen aus Steuernachforderungen aus.

Die Mehrerträge in der **Zeile 11 „Sonstige ordentlichen Erträge“** und demgegenüber die Mehraufwendungen in der **Zeile 13 „Personalaufwendungen“** sind mit zahlungsunwirksamen Zuführungen bzw. Abgänge bei den Pensions- und Beihilferückstellungen bei den Beamten begründet. Die inflatorischen Preisentwicklungen wirkten sich bei den Ansätzen in den Zeilen **15 „Aufw. für Sachdienstleistungen“** und **19 „sonst. ordentliche Aufwendungen“** aus. Es war diesjährig eine Rückstellung für die Kreisumlage wegen der erhöhten Kreisumlage für das Jahr 2023 in Höhe von 480.000 € einzustellen, so dass in der **Zeile 18 „Transferaufwendungen“** Mehraufwendungen entstanden sind. Bedingt durch die höheren Gewerbesteuererträge erhöhte sich die Gewerbesteuerumlage.

In den Zeilen **22 „außerordentliche Erträge“** und **23 „außerordentliche Aufwendungen“** wirkte sich aus, dass zahlungsunwirksame Erträge im Rahmen der Veräußerung von Fahrzeugen und Anlagengegenständen realisiert werden konnten. Darüber hinaus erfolgte eine Sonderzahlung im Zusammenhang mit Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Die höheren außerordentlichen Aufwendungen sind ausschließlich mit direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und der Folgen des Krieges in der Ukraine begründet. Derartige Aufwendungen können nach Vorgaben des Nieders. Landesamtes für Statistik im außerordentlichen Haushalt gebucht werden.

Finanzhaushalt			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2022	Vorläufiges Ergebnis 2022	Abweichungen (+ Verbesserung / - Verschlechterung)
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 1.454.580 €	+ 1.990.115,08 €	+ 535.535,08 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 7.999.200 €	- 2.952.397,93 €	+ 5.046.802,07 €
Finanzierungsmittel (Differenz aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit)	- 6.534.620 €	- 962.282,85 €	

- Der Finanzhaushalt mit dem **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** konnte ein Überschuss in Höhe von 1.990.115,08 € (PLAN: 1.454.580 €) erwirtschaften. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt sind hier nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen zu berücksichtigen.
- Infolge der weltweiten Krisenlagen werden die vorgesehenen Investitionsmaßnahmen mit erheblichen Auszahlungen für die Verlegung des Kindergartens in die ehem. Grundschule Hohenkirchen, die Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung mit dem Neubau für die Ortswehr Hooksiel, der Neubau einer Halle Baubetriebshof und der Umsetzung des letzten Abschnitts des Ortsbeleuchtungskonzeptes erst in dem Jahr 2023 zahlungswirksam. Insgesamt hat sich der Planwert des geplanten negativen Saldos der **Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** von 7.999.200 € erheblich verändert. So schließt der investive Teil des Finanzhaushaltes nunmehr mit einem negativen Saldo von 2.952.397,93 € ab.
- Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 5.500.000 € muss daher nicht in Anspruch genommen werden. Das **Saldo der Finanzierungstätigkeit** verschlechtert sich daher von bislang 5.021.800,00 € um - 5.499.910,57 € auf - 478.110,57 €.
- Der **Schuldenstand** des Kernhaushaltes wurde im Jahre 2022 um 478.110,57 € weiter zurückgeführt (siehe auch detaillierte Angaben unter 3.3.3. in diesem Vorbericht).
- Aus Gründen der Haushaltswahrheit und -klarheit und insbesondere aus Gründen der periodengerechten Abbildung des Finanzrechnungsergebnisses wurde im Jahresabschluss für das Jahr 2022 (wie in den Vorjahren 2012 - 2021) auf die **Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgabenreste** verzichtet.
- **Verpflichtungsermächtigungen** waren nicht veranschlagt.

3. Haushaltsjahr 2023

3.1. Allgemeines

Grundlage für die Veranschlagung der Ansätze sind die von den Verantwortlichen der gebildeten Budgets mitgeteilten Werte. Wegen den mittlerweile veränderten Konjunkturdaten wurden bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung die vom für Inneres zuständigen Ministerium am 18.07.2022 bekannt gegebenen Orientierungsdaten nur im eingeschränkten Umfange berücksichtigt. Die Veranschlagungen der örtlichen Real- und Aufwandssteuern erfolgen ohnehin auf der Grundlage der gemeindespezifischen Gegebenheiten.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält folgende Festsetzungen:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.281.291 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.864.324 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	5.500 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.244.235 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.199.988 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.379.600 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.248.100 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	478.500 €
2.7. nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	33.123.835 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	33.926.588 €

3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 8.500.000 € festgesetzt.

4. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Der Höchstbetrag bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.300.000 € festgesetzt.

6. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

6.1. Grundsteuer	
6.1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	450 v.H.
6.1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.
6.2. Gewerbesteuer	450 v.H.

3.2. Ergebnishaushalt 2023

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2023 an:

Ergebnishaushalt	
Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2023
Ordentliche Erträge	
1. Steuern und Abgaben	12.421.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.398.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	903.614
4. sonstige Transfererträge	100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.071.900
6. privatrechtliche Entgelte	288.600
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.035
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.900
9. aktivierte Eigenleistungen	52.300
10. Bestandsveränderungen	0
11. sonstige ordentliche Erträge	566.342
12. = Summe ordentliche Erträge	24.281.291
Ordentliche Aufwendungen	
13. Personalaufwendungen	- 8.340.516
14. Versorgungsaufwendungen	- 24.401
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 7.589.900
16. Abschreibungen	- 1.554.323
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 50.100
18. Transferaufwendungen	- 6.706.383
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	- 598.701
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	- 24.864.324
21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	- 583.034
22. außerordentliche Erträge	5.500
23. außerordentliche Aufwendungen	0
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	+ 5.500
28. Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	- 577.534

3.2.1. Wichtige zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

In den folgenden Aufstellungen sind die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt. Die Aufstellungen erstrecken sich über einen mehrjährigen Zeitraum, um die Veränderungen in der Finanzstruktur der Gemeinde Wangerland darzustellen.

3.2.1.1. Zahlungswirksame Erträge

Die Entwicklung der wichtigsten Ertragspositionen ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung (jeweils in Tsd.):

Erträge	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (PLAN)
Grundsteuer A	403	364	417	414	408	410
Grundsteuer B	1.955	1.976	2.280	2.286	2.297	2.320
Gewerbesteuer	2.949	3.271	3.352	3.929	4.381	4.150
Zweitwohnungssteuer	784	814	664	919	981	975
Anteil Einkommst.	3.410	3.572	3.376	3.679	3.857	3.990
Anteil Umsatzsteuer	430	476	523	516	461	482
Schlüsselzuweisungen	1.879	2.158	2.200	2.354	1.986	2.271
Zuw. übertragener WK	184	186	189	196	198	202
Konzessionsabg. Strom	374	380	374	358	390	352
	12.368	13.197	13.375	14.651	14.959	15.152

Zur Verdeutlichung der positiven Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sind die Schlüsselzahlen nachfolgend dargestellt:

Jahre	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
2009 - 2011	0,0008500	0,000530676
2012 - 2014	0,0009350	0,000565180
2015 - 2017	0,0009594	0,000602347
2018 - 2020	0,0009747	0,000659768
2021 - 2023	0,0009810	0,000664202

3.2.1.2. Zahlungswirksame Aufwendungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich bei den dargestellten Aufwandsansätzen nachfolgende Entwicklungen (jew. in Tsd.):

Aufwendungen	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (PLAN)
Gewerbesteuerumlage (Umlagensatz)	510 (68,3 %)	513 (64 %)	256 (35 %)	310 (35 %)	365 (35 %)	323 (35 %)
Kreisumlage (Umlagensatz)	4.430 (50 %)	4.737 (50 %)	4.935 (50 %)	4.604 (46 %)	5.314 (51 %)	6.148 (53 %)
	4.940	5.250	5.250	4.914	5.637	6.471

Die Kreisumlage wurde nach den vorläufigen Berechnungsgrundlagen für den kommunalen Finanzausgleich 2023 (Stand: 24.11.2022) und auf der Basis des Umlagensatzes von 53 % berechnet.

Nachfolgend der Vergleich der zahlungswirksamen Personalaufwendungen (jew. in Tsd.), die in einem Budget bewirtschaftet werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023 (PLAN)
Budget Personalaufwendungen	6.215	6.548	6.877	7.062	7.312	7.709	8.398

Die Regelungen des aktuellen Entgelttarifvertrages TVöD, der bis zum 31. Dezember 2022 gilt, wurden in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan 2023 hingewiesen.

Hinsichtlich der Personalkostenerstattungen ergeben sich die folgenden Entwicklungen: Personalaufwendungen in Höhe von 67.735 € (Vorjahr: 58.270 €) werden von den Eigengesellschaften der Gemeinde Wangerland erstattet. Vom Eigenbetrieb Wangermeer werden Personalaufwendungen in Höhe von 101.600 € (Vorjahr: 95.200 €) – insbes. für Leistungen des Baubetriebshofes - erstattet. Aufgrund der Planungen im Wirtschaftsplan 2023 der Wangerland Touristik GmbH wurde ein Betrag in Höhe von 299.600 € (Vorjahr: 280.000 €) für die Erstattung aufgrund der Personalgestellung von Mitarbeitern des Baubetriebshofes an die Wangerland Touristik GmbH eingeplant. Darüber hinaus erstattet die Wangerland Touristik GmbH die Personalaufwendungen für die Aufgabe der Kontrolle des Gästebeitrages in Höhe von 60.000 €.

Für die Kindergärten und Krippen zahlt das Land allgemeine Zuweisungen in Höhe von 750.000 € (Vorjahr: 871.000 €). Aufgrund der abgeschlossenen Vereinbarung leistet der Landkreis Zuweisungen für den Kindergartenbereich in Höhe von 798.800 € (Vorjahr: 725.300 €). Folgende spezielle Leistungen in diesem Bereich werden über die allgemeinen Zuweisungen erstattet:

- Aufwendungen für heilpädagogische Fachkräfte in den Kindergärten Hohenkirchen, Hooksiel und Tettens in Höhe von 149.400 €
- Erstattung von Personalkosten für die Drittkräfte in den Krippengruppen in Höhe von 80.000 €
- Erstattungen für die Sprachförderung in Höhe von 16.500 €
- Zuweisungen zur Qualitätssicherung 33.300 €
- Erstattung von Sach- und Fahrtkosten Integration in den Kindergärten 40.000 €.

Im Vergleich zum Haushalt 2022 ergeben sich folgende gravierende Veränderungen der PLAN-Ansätze (**+ Verbesserung / - Verschlechterung des Ergebnisses**):

Erträge des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

1. **Steuern und ähnliche Abgaben**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 827.700 €
 - u. a. Gewerbesteuer + 450.000 €
 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + 290.000 €
 - Zweitwohnungssteuer + 55.000 €
2. **Zuwendungen und ähnliche Umlagen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 216.100 €
 - u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land + 262.800 €
 - Zuw. Persk. Integration + 50.800 €
 - Zuw. Drittkraft Krippenplätzen - 42.000 €
 - allg. Zuw. Land Kinderkrippenplätze - 47.000 €
3. **Auflösungserträge aus Sonderposten**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 28.528,45 € aufgrund der durchgeführten Abrechnungen der Anlagenbuchhaltung bis einschl. 2021 und der gewährten Zuschüsse im investiven Bereich.

4. **Sonstige Transferträge**
Unverändert mit + 100,00 €
5. **Öffentlich-rechtliche Entgelte**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 37.500 €
u. a. Erlöse aus Gästebeiträgen + 100.000 €
Krippenentgelte + 50.000 €
Erlöse aus Tourismusbeiträge - 230.000 €
6. **Privatrechtliche Entgelte**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 76.900 €
u. a. Erstattung Ortsplanung + 14.000 €
Erstattung WTG Gästebeitragskontrolle + 35.400 €
7. **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 25.793 €
u. a. Personalkostenerstattungen FriesenEnergie GmbH + 6.606 €
Personalkostenerstattung WTG für Personalgestellung + 19.600 €
- Zinsen und ähnliche Finanzerträge**
Unverändert mit + 24.900 €.
8. **Aktivierete Eigenleistungen**
Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + 16.300 € aufgrund der Umsetzung diverser Investitionsmaßnahmen
11. **Sonstige ordentliche Erträge**
Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 15.014 €
u. a. Zinserträge Liquiditätsbewirtschaftung + 23.500 €
Konzessionsabgaben Strom und Gas - 25.000 €
Aufl. Pensions- und Beihilfehilferückstellungen Beamten - 17.854 €

Aufwendungen des ordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. **Personalaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 698.046 €
Es wird auf die Ausführungen zum Stellenplan hingewiesen.
14. **Versorgungsaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - 2.281 €
15. **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 941.100 €
u. a. Energieaufwendungen (incl. Ortsbeleuchtungen) - 363.500 €
Ortsplanungsmaßnahmen - 130.000 €
Dienstleistung Gästebeitrag - 100.000 €
EDV Aufwendungen - 95.400 €
Gebäudeunterhaltung - 72.800 €
Verpflegung Grundschulen – Kindergärten - 50.800 €
Weiterbildung Führungskräfte und Teambildung - 25.000 €
Miete Betriebs- und Geschäftsausstattung - 17.400 €
Maßnahmen Nds. SOG - 15.000 €
Schwimmunterricht - 12.500 €
Grundbesitzabgaben (Abfallbeseitigungsgebühren) - 7.200 €
Fahrzeughaltung - 6.000 €
Wasser und Abwasser - 5.100 €
Aufwendungen Aktion Küstenmüll - 5.000 €
Gesundheitsmanagement - 4.000 €
16. **Abschreibungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – 94.107 €
Die eingeplanten größeren Investitionsmaßnahmen im Schul-, Kindergarten- und Feuerwehrbereich sowie im Bereich der Infrastruktur führen zu erhöhten Abschreibungsbeträgen.

17. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **7.900 €**
u. a. Zinsen für Liquiditätskredite - 14.000 €
18. **Transferaufwendungen**
Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von – **814.748 €**
u. a. Kreisumlage - 822.960 €
19. **Sonstige ordentliche Aufwendungen**
Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **64.040 €**
u. a. keine Zuwendungen Friesland-Hilfsfonds + 50.000 €
Keine Aufwendungen für Wahlen sowie Bürgerentscheide + 40.000 €
Telefonaufwendungen - 12.100 €

Erträge des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

13. Mindererträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von - **4.500 €**.
geringere Abrechnungen der Buchwerte aufgrund von Veräußerungen

Aufwendungen des außerordentlichen Ergebnishaushaltes:

14. Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von + **10.000 €**
keine direkt mit der Pandemie verbundene Mehraufwendungen.

3.3. Finanzhaushalt 2023

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammenfassung aller Ein- und Auszahlungen der Gemeinde Wangerland für den Planungszeitraum 2023 an:

Finanzhaushalt	
laufende Verwaltungstätigkeit	
Einzahlungen	Ansatz 2023
1. Steuern und Abgaben	12.421.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.398.800
3. sonstige Transfereinzahlungen	100
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	5.071.900
5. privatrechtliche Entgelte	288.600
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	553.035
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	24.900
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	485.200
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.244.235
Auszahlungen	Ansatz 2023
10. Personalauszahlungen	- 8.230.503
11. Versorgungsauszahlungen	- 24.401
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	- 7.589.900
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 50.100
14. Transferauszahlungen	- 6.706.383
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 598.701
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 23.199.988
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe der Einzahlungen abzüglich der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	+ 44.247

Investitionstätigkeit	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.373.700
19. Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	
20. Veräußerung von Sachvermögen	2.900
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	
22. sonstige Investitionstätigkeit	3.000
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.379.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 630.000
25. Baumaßnahmen	- 7.621.300
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	- 1.383.400
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- 6.200
28. Aktivierbare Zuwendungen	- 597.200
29. Sonstige Investitionstätigkeit	
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 10.248.100
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	- 8.868.500
32. Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 und Zeile 31)	- 8.624.253

Finanzierungstätigkeit	
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	8.500.000 €
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit)	- 478.500 €
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	8.021.500 €

3.3.1. Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt 2023

Gesamte Unterdeckung: - 8.868.500 €

(Ergebnisverschlechterung = „-“ – Ergebnisverbesserung = „+“)

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung von Anlagevermögen Zentrale Dienste	Rathaus	- 25.000 €	
Beschaffung von Anlagenvermögen EDV	EDV – Digitalisierung	- 83.100 €	
Zwischensumme:		- 108.100 €	
Zuführung Versorgungsrücklage	Sonstiges	- 6.200 €	
Summe Teilhaushalt Zentrale Dienste:			- 114.300 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Ausleihung Wohnungsbaugesellschaft	Finanzwirtschaft	3.000 €	
Summe Teilhaushalt Finanzen:			3.000 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Neubau einer Halle Baubetriebshof	Baubetriebshof	- 280.000 €	
Unterdeckung Beschaffung Fahrzeuge		- 51.600 €	
Unterdeckung Beschaffung Anlagevermögen		- 47.500 €	
Tanklager Baubetriebshof		- 15.000 €	
Erfassungssystem Baubetriebshof		- 10.000 €	
Zwischensumme:		- 404.100 €	
Erwerb von Grundvermögen Gewerbegebiet Hohenkirchen	Grundvermögen	- 630.000 €	
Erschließung Mozartstraße		- 35.000 €	
Erlöse aus der Veräußerung von Grundvermögen		0 €	
Zwischensumme:		- 665.000 €	
Gartenhütte Dorfgemeinschaft Friederikensiel	Dorfgemeinschaften	- 5.000 €	
Summe Teilhaushalt Bauen:			- 1.074.100 €

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Schuleinrichtungen GS Hohenkirchen	Grundschulen	- 8.000 €	
Erweiterung GS Hohenkirchen		- 10.000 €	
Schuleinrichtungen GS Hooksiel		- 8.000 €	
Schuleinrichtungen GS Tettens		- 8.000 €	
Mensa GS Tettens		- 70.000 €	
Zwischensumme:		- 104.000 €	
Digitalpakt Grundschulen	Digitalpakt Grundschulen	116.100 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung Anlagevermögen Jugendpflege	Jugendpflege	- 3.000 €	
Skaterbahn Hooksiel	Jugendpflege	- 10.000 €	
Zwischensumme:		- 13.000 €	
Photovoltaikanlage TH Tettens	Photovoltaikanlagen	- 70.000 €	
Photovoltaikanlage KiGa Hohenkirchen	Photovoltaikanlagen	- 70.000 €	
Zwischensumme:		- 140.000 €	
Verlegung des Kindergartens Hohenkirchen in die ehem. Grundschule	Kindergärten	- 2.755.700 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Hohenkirchen	Kindergärten	- 6.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Hooksiel	Kindergärten	- 6.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Horumersiel	Kindergärten	- 3.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Tettens	Kindergärten	- 4.500 €	
Kindergarteneinrichtungen KG Waddewarden	Kindergärten	- 2.500 €	
Zwischensumme:		- 2.779.200€	
Kinderspielplatzeinrichtungen	Kinderspielplätze	- 10.000 €	
Sanierung der TH Tettens im Rahmen der Sportstättenrichtlinie	Sporteinrichtungen	- 326.000 €	
Unterstützungsfonds Wangerland	Sporteinrichtungen	- 10.000 €	
Zwischensumme		- 336.000 €	
Summe des Teilhaushaltes Schulen, Kindergärten, Jugend und Kultur		- 3.266.100 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung Bürgerbus	Demografie-Projekt	- 65.600 €	
Photovoltaikanlage Fwhs. Hooksiel	Photovoltaikanlage	- 25.000 €	
Neubau Fwhs. Hooksiel	Feuerwehr	- 2.800.00 €	
Erweiterung Fwhs. Waddewarden	Feuerwehr	- 334.600 €	
Neubau Fwhs. Hohenkirchen	Feuerwehr	- 50.000 €	
Zuschüsse HLF (OW Hohenkirchen) und LF 16 (OW Tettens)	Feuerwehr	27.900 €	
Neuanschaffung eines TSF für die Ortsfeuerwehr Neugarmssiel (1. Rate)	Feuerwehr	- 75.000 €	
Neuanschaffung eines TLF für die Ortsfeuerwehr Minsen (1. Rate)	Feuerwehr	- 100.000 €	
Neuanschaffung eines ELW für die Ortswehr Hohenkirchen (1. Rate)	Feuerwehr	- 60.000 €	

Bezeichnung	Bereich	Teilsummen	
		Bereich	Teilhaushalt
Beschaffung Anlagevermögen für die Freiw. Feuerwehr Wangerland	Feuerwehr	- 26.000 €	
Einsatzbekleidungen	Feuerwehr	- 230.000 €	
Einbau von Hydranten	Feuerwehr	- 5.000 €	
Maßnahmen Katastrophenschutzplanung	Feuerwehr	- 30.000 €	
Veräußerung von nicht mehr benötigten Feuerwehrfahrzeugen	Feuerwehr	0 €	
	Zwischensumme:	- 3.682.700 €	
Allgemeine investive Grundsanierung von Straßen	Prioritätenliste Straße	- 77.800 €	
Flurbereinigungsverfahren Oldorf – St. Joost	Prioritätenliste Straße	- 306.300 €	
Flurbereinigungsverfahren Middoge – Tettens (West)	Prioritätenliste Straße	- 275.900 €	
	Zwischensumme:	- 660.000 €	
Grundsanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrasse	Infrastrukturvermögen	165.800 €	
Umsetzung des letzten Abschnitts Ortsbeleuchtungskonzept	Infrastrukturvermögen	- 139.500 €	
Neubeschaffung von Ortsbeleuchtungsanlagen / Bushaltestellen	Infrastrukturvermögen	- 10.000 €	
	Zwischensumme:	16.300 €	
Summe des Teilhaushaltes Ordnung, Straßen und Feuerwehr			- 4.417.000 €
Gesamter Saldo aus Investitionstätigkeit			- 8.868.500 €

3.3.2. Wesentliche Abweichungen des Finanzhaushaltes 2023 von der Investitionsplanung 2022 für das Jahr 2023

Die Investitionsplanung dieses Haushaltsjahres weicht gegenüber der **Investitionsplanung 2022 für das Jahr 2023** um einen höheren negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.276.800 € ab. Die Abweichungen sind ausschließlich mit Veränderungen, die sich aus den Krisenlagen ergeben, begründet. Im Einzelnen sind folgende Projekte betroffen:

- Umsetzung des am 12.07.2021 vom Rat beschlossenen Feuerwehrbedarfskonzeptes – insbes. Neubauten Fwhs. und Fahrzeugbeschaffungen
- Umzug des Kindergartens Hohenkirchen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Grundschule Hohenkirchen incl. Errichtung Begegnungsstätte (Änderung der Grundkonzeption durch Ratsbeschluss vom 28.09.2021)
- Maßnahmen zur Sanierung des Infrastrukturvermögens (Erhöhter Bedarf für das Flurbereinigungsverfahren Minsen-Tettens-West – VA-Beschluss vom 9.1.2023)
- Umsetzung von Maßnahmen des Demografie-Projektes – Anschaffung eines Fahrzeuges (Maßnahme wird in 2023 zahlungswirksam)
- Erweiterung des Baubetriebshofes (Maßnahme wurde in 2021 begonnen)

3.3.3. Kreditaufnahme, Schuldenentwicklung und Verpflichtungsermächtigungen

Es bestand zum 31.12.2022 ein positiver Liquiditätssaldo in Höhe von 349.364,73 €. Für den daraus resultierenden ungedeckten Saldo aus Investitionstätigkeit (abzügl. der Zuführungen zu den Verordnungsrücklagen) ist eine Kreditaufnahme eingeplant, und zwar wird eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2023 in Höhe von 8.500.000 € veranschlagt.

Im Jahre 2022 wurden die eingeplante Kreditermächtigung von 5.500.000 € nicht in Anspruch genommen und es wurde für das Jahr 2023 ein Kreditbedarf von 5.200.000 € festgesetzt – insgesamt bestand daher für beide Finanzplanungsjahre ein Kreditbedarf von 10.700.000 €, so dass sich der Kreditbedarf insgesamt um 2.200.000 € verringerte.

Vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.500.000 €
abzügl. Tilgung insgesamt	<u>478.500 €</u>
Nettoneuverschuldung (nur Gemeinde)	8.021.500 € =====

Die Entwicklung der gesamten Schulden (incl. Eigenbetrieb Wangermeer) in den letzten 15 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Jahr		Stand der Schulden	Vergleich zum Vorjahr
31.12.2006		9.365.701,12 €	- 378.686,60 €
31.12.2007		9.111.629,96 €	- 254.071,16 €
31.12.2008		8.711.573,80 €	- 400.056,16 €
31.12.2009		8.364.196,49 €	- 347.377,31 €
31.12.2010		10.215.692,64 €	+ 1.851.496,15 €
31.12.2011		12.469.347,89 €	+ 2.253.655,25 €
31.12.2012		12.089.321,90 €	- 380.025,99 €
31.12.2013	insgesamt	11.868.855,75 €	-220.466,15 €
	davon Gemeinde	7.184.886,15 €	
	davon Eigenbetrieb	4.683.969,60 €	
31.12.2014	insgesamt	11.706.638,08 €	-162.217,67 €
	davon Gemeinde	6.856.869,17 €	
	davon Eigenbetrieb	4.849.768,91 €	
31.12.2015	insgesamt	11.415.674,80 €	- 290.963,28 €
	davon Gemeinde	6.619.181,77 €	
	davon Eigenbetrieb	4.796.493,03 €	
31.12.2016	insgesamt	11.113.563,22 €	-302.111,58 €
	davon Gemeinde	6.367.239,73 €	
	davon Eigenbetrieb	4.746.323,49 €	
31.12.2017	insgesamt	10.874.067,15 €	- 239.496,07 €
	davon Gemeinde	6.178.466,62 €	
	davon Eigenbetrieb	4.695.600,53 €	
31.12.2018	insgesamt	10.494.199,92 €	-379.867,23 €
	davon Gemeinde	5.449.882,55 €	
	davon Eigenbetrieb	5.044.317,37 €	
31.12.2019	insgesamt	9.998.959,57 €	- 495.240,35 €
	davon Gemeinde	5.042.625,56 €	
	davon Eigenbetrieb	4.956.334,01 €	

31.12.2020	insgesamt	9.408.333,40 €	- 590.626,17 €
	davon Gemeinde	4.548.185,05 €	
	davon Eigenbetrieb	4.860.148,35 €	
31.12.2021	insgesamt	9.041.602,46 €	- 377.150,05 €
	davon Gemeinde	4.070.352,46 €	
	davon Eigenbetrieb	4.971.250,00 €	
31.12.2022	insgesamt	8.470.694,14 €	- 570.908,32 €
	davon Gemeinde	3.592.241,89 €	
	davon Eigenbetrieb	4.878.452,25 €	

Im Haushalt 2023 sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** veranschlagt.

3.4. Liquidität

Nach § 110 Abs. 4 NKomVG muss die Gemeinde das ganze Haushaltsjahr über in der Lage sein, die erforderlichen Auszahlungen vollständig und rechtzeitig leisten zu können; notfalls durch Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten und von der Kommunalaufsicht zu genehmigenden Höchstbetrag. Der Höchstbetrag ist aufgrund längerer Erfahrungen sorgfältig geschätzt worden, wobei auch ein voraussichtlicher Spitzenbedarf berücksichtigt wurde. Haushaltsausgabereste werden seit dem Beginn der doppelten Haushaltsführung nicht gebildet. Auszahlungen für Rückstellungen aus Vorjahren wurden im Finanzhaushalt berücksichtigt. Liquiditätskredite müssen derzeit nicht abgebaut werden.

Bei den Zahlungseingängen der Einzahlungen aus den Zuwendungen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme nach dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“, der Förderung der Grundsanierung des Radweges auf der ehem. Bahntrasse, der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer und der Fördermittel aus dem Landesprogramm zur Förderung der Sanierung von Sportstätten ist mit erheblichen Schwankungen zu rechnen. Gesetzliche Grundlage für den in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von 3.300.000 € (Vorjahr: 3.300.000 €) sind die Bestimmungen des § 122 NKomVG.

3.5. Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Gemeinde aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Gemeindeentwicklung

Im Rahmen des Forschungsvorhabens „Wat Nu? - Demografischer Wandel im Wattenmeer-Raum“ wurde der Schwerpunkt bei der Umsetzung des Themas „Mobilität“ gesetzt. Infolge der Pandemieauswirkungen sind die nächsten Schritte mit dem Ziel, die Lücken im öffentlichen Nahverkehrsangebot im Wangerland über einen Bürgerbus zu schließen, in das Jahr 2023 verschoben worden. Ein Mobilitätsverein, der den Betrieb verantwortet, wurde bereits gegründet. Die Gemeinde Wangerland hat Haushaltsmittel für die Beschaffung eines Fahrzeuges und die Zusage zur Defizitübernahme eingeplant.

Die zur Vorbereitung des Wettbewerbes „Entente Florale“ gegründete Lenkungsgruppe „Erde und Flut“ hat ihren Arbeitsschwerpunkt in der Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Projekten. Sie berät, unterstützt, koordiniert und ist bei der Finanzierung behilflich. Auch die Bewerbung als Fairtrade-Gemeinde ging von der Lenkungsgruppe aus und wird von ihr weiter begleitet und mit Leben gefüllt.

Als Grundlage für die zukünftigen Planungen im Bereich der Grundschulen und Kindergärten wurden notwendige Haushaltsmittel für ein demografisches Gutachten eingestellt.

3.6. Umsetzung der kommunalen Strategien

Seit 2012 müssen die niedersächsischen Kommunen ihre kommunalen Haushalte nicht nur doppisch führen. Sie sollen sie im Sinne des NKR auch mit vertretbarem Aufwand strategisch steuern. Dafür sind ihre Haushalte in Bezug auf Planung, Aufstellung und Ausführung auf die kommunalen Strategien auszurichten und mit ihnen zu verknüpfen. Im Rahmen einer überörtlichen Prüfung stellte der Landesrechnungshof im Jahre 2015 fest, dass die Gemeinde die Umsetzung der kommunalen Strategien in Form von Handlungsfeldern umsetzt. Den Bezug der Handlungsfelder zum Haushaltsplan wird über das Instrument der Darstellung im Vorbericht hergestellt.

Grundsätzlich ist die strategische Ausrichtung der Gemeinde mit der Ausgleichsverpflichtung des Ergebnishaushaltes sowie der nachhaltigen Entschuldung der Gemeinde Wangerland definiert. Darüber hinaus wurden jetzt 28 Projektgruppen zur zukünftigen Gemeindeentwicklung begründet. Themenbereiche gehen von der Gemeindebauleitplanung über Schulen, Kindergärten, Radwege bis hin zu Sportstätten, Feuerwehr und Tourismus.

Derzeitige strategische Maßnahmen, die im Haushaltsplan für das Jahr 2023 incl. dem Investitionsprogramm 2024 – 2026 konkret abgebildet sind, sind der Umzug des Kindergartens in die bisherige Grundschule Hohenkirchen. Mit diesem bedeutsamen Projekt soll der Bildungsstandort Hohenkirchen gestärkt werden. Darüber hinaus stellt die Umsetzung des beschlossenen Feuerwehrkonzeptes eine weitere wichtige Säule der umzusetzenden gemeindlichen Strategien in den Festsetzungen der Haushalte für die nächsten Jahre dar. Weiterhin konnten das vom Rat beschlossene Kinderspielplatzkonzept im Jahre 2022 und das Ortsbeleuchtungskonzept in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden.

In Anbetracht der begrenzten finanziellen Ressourcen in den nächsten Finanzplanungsjahren ist es nur möglich, Schwerpunkte in der strategischen Umsetzung der gemeindlichen Pflichtaufgaben zu setzen.

Hinsichtlich des Steuerungselementes der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine einfache und schlanke Umsetzung über die Implementierung der vorhandenen Haushaltsdaten im Abschluss, so dass entsprechende Aussagen zukünftig ohne zusätzliche Nebenrechnungen getroffen werden können.

Bereits seit dem Haushaltsjahr 2021 erfolgt - neben dem bereits umgesetzten Finanzierungscontrolling - ein aussagekräftiges Maßnahmen-Controlling mit Berichterstattung im Ausschuss für Finanzen, Energie und Wirtschaft.

3.7. Beendeter Zukunftsvertrag und dessen Auswirkungen

Der am 7. September 2011 zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Friesland und der Gemeinde Wangerland geschlossene Vertrag zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag) endete mit Ablauf des 6. September 2021.

Das Innenministerium bescheinigte der Gemeinde mit Schreiben vom 15.06.2022, dass durch die erfolgreiche Umsetzung des Zukunftsvertrages und die konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen eine nachhaltige Haushaltsverbesserung erreicht werden konnten.

Demgegenüber wurde bereits im Ergebnis einer überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofes in den Jahren 2015/2016 zum Themenschwerpunkt „Steuerung mittels kommunaler Strategien in kleineren Kommunen“ auf die Diskrepanz der Zielerfüllung aus den Regelungen des Zukunftsvertrages und des damit verbundenen Aufbaus von Investitionsrückständen hingewiesen.

In der Zwischenbilanz des Ministeriums für Inneres und Sport zur Umsetzung der Entschuldungsprogramme vom 22.09.2017 wurde diese Problematik ebenfalls dargestellt. So wurde der Fokus bei den ersten Entschuldungsverhandlungen, zu denen auch die Verhandlungen mit der Gemeinde Wangerland gehörten, zu stark auf die Haushaltskonsolidierung gelegt.

Am Beispiel der Gemeinde Wangerland wird dieser Aufbau eines Investitionsstaus insbesondere aus der Reinvestitionsquote deutlich. Diese Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, ist eine Quote von 100 % anzustreben. Die Reinvestitionsquoten betragen:

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
69,624 %	54,782 %	43,54 %	53,694 %	53,385 %	68,208 %	52,705 %	68,745 %	90,149 %

Um diese Fehlentwicklung entgegenzuwirken, hat der Rat der Gemeinde Wangerland neben dem eingeschlagenen Weg der konsequenten Entschuldung zukunftsweisende Grundsatzbeschlüsse im Wege der Selbsthilfe gefasst:

- Die Realsteuerhebesätze wurden ab dem 1.1.2020 auf einheitlich 450 % und damit weit über die entsprechenden Landesdurchschnitte (Grundsteuer A: 399 %, Grundsteuer B: 399 % und Gewerbesteuer: 376 %) erhöht. Dadurch soll insbesondere der Investitionsstau bei den Straßen sukzessive abgebaut werden.
- Die Aufgabe der Oberflächenentwässerung wurde ebenfalls ab dem 1.1.2020 an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband übertragen, weil die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen keinen Raum für einen eigenständigen Abbau des Investitionsstaus in diesem Bereich ermöglichten.

Aufgrund dieser ergriffenen Selbsthilfemaßnahmen konnte im Jahre 2021 eine Reinvestitionsquote von 259,30 % erreicht werden.

Allerdings zeichnete sich ab, dass die Gemeinde Wangerland mit ihren begrenzten finanziellen Ressourcen nicht in der Lage ist, den – insbesondere im Rahmen der Geltungsdauer des Zukunftsvertrages - entstandenen Investitionsstau für Pflichtaufgaben abzubauen.

Daraufhin zeigte die Gemeinde Wangerland dem Innenministerium des Landes Niedersachsen und dem Landkreis Friesland als Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 3. Februar 2022 den sich abzeichnenden „Teufelskreis“ mit der Entwicklung – wie vor Abschluss des Zukunftsvertrages - zu einer Haushaltsnotlage an. In Anbetracht des Einzelfalles wurde um finanzielle Unterstützung als Härtefallkommune gebeten.

Eine Antwort darauf erfolgte lediglich mit der Aussage im Schreibens vom 15. Juni 2022, wonach die Gemeinde zum Betrieb einer nachhaltigen soliden Haushaltswirtschaft angehalten wird.

3.8. Schlussbetrachtungen

In den nächsten Jahren stehen enorme Auszahlungsverpflichtungen zum Abbau des Investitionsstaus nur für die gemeindlichen Pflichtaufgaben – Schulen, Kindergärten, Feuerwehrgerätehäuser, Gemeindestraßen und Digitalisierung - an. Allein durch die im Jahre 2020 getroffenen Entscheidungen im Rahmen der Selbsthilfe und einer konzeptionellen Abarbeitung des Investitionsstaus über mehrere Jahrzehnte kann eine Gegenfinanzierung nicht sichergestellt werden. So ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 eine planerische Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 8.500.000 €. Für die Folgejahre ergeben sich folgende Kreditbedarfe: 2024 = 4.000.000 €, 2025 = 4.200.000 € und 2026 = 1.100.000 €.

Im Ergebnis der Umsetzung des Zukunftsvertrages wurden die Aufwendungen bereits stets auf das notwendigste Maß begrenzt und bei der Quote der freiwilligen Aufwendungen wurde die 3 %-Grenze zu keinem Zeitpunkt überschritten. Überdies ist die Gemeinde nach den statistischen Daten zur Steuereinnahmekraft nicht mehr als besonders finanzschwach einzustufen, so dass die Gemeinde beim Ranking von Zuschussbewilligungen zukünftig nicht mehr privilegiert ist.

Eine bedarfsgerechte Unterstützung durch den Bund, das Land Niedersachsen und den Landkreis Friesland steht angesichts der wirtschaftlich unsicheren Zeiten nicht in Aussicht. Zudem stellt sich die Frage, ob die Gemeinde zukünftig überhaupt noch in der Lage sein wird, den notwendigen Eigenanteil zur Gegenfinanzierung aufzubringen.

Daher bleibt nur der Weg, dass „die Gemeinde Wangerland den Gürtel enger schnallen muss“ und nur einzelne priorisierte Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden können.

Zur Gegenfinanzierung müssen alle möglichen Einnahmepotentiale ausgeschöpft werden und beschlossene Projekte, bei denen Erlöse zur Gegenfinanzierung der kostenintensiven Maßnahmen zum Abbau des Investitionsstaus generiert werden können, als erste Maßnahmen umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang müssen aus den beschlossenen Grundstücksverkäufen im Rahmen des Wangermeers unbedingt schnellstens auch tatsächliche Einzahlungen generiert werden, um die gesamte Verschuldung der Gemeinde Wangerland und damit auch den Schuldendienst deutlich zu verringern.

Im Rahmen seines Etatrechts obliegt es dem Rat die begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen optimal im Interesse der stetigen Aufgabenerfüllung einzusetzen.

Wangerland, im Februar 2023



Wichmann
Gemeindekämmerer